

Die originäre Parteienfinanzierung der Bundestagsparteien: eine kennzahlenbasierte Analyse der nichtstaatlichen Einnahmen 2008-2021

Regine Buchheim¹/Julia Kuceja²/Johannes Moschütz³

1. Einleitung

Die Transparenz der Parteienfinanzierung in Deutschland steht seit langem in der Kritik.⁴ Diese Kritik kommt nicht nur von Nichtregierungsorganisationen wie Transparency International⁵ oder Lobbycontrol, sondern auch von der Staaten-gruppe gegen Korruption des Europarates (GRECO)⁶.

Die Bundestagsparteien veröffentlichen über den Bundestagspräsidenten⁷ in ihren sog. Rechenschaftsberichten zwar umfangreiche Einzelinformationen, diese sind jedoch u.a.

- mehr als ein Jahr alt und damit weniger relevant,
- nicht in einer Online-Datenbank und damit nicht maschinenlesbar,
- kaum strukturiert oder vergleichbar gegliedert.

Die Betriebswirtschaftslehre kann auf Basis vorhandener finanzieller Informationen mittels der Entwicklung von Kennzahlen dazu beitragen, die unterschiedlichen Finanzierungsquellen der Parteien genauer zu analysieren und so im Zeitablauf und zwischen den Parteien vergleichbar zu machen. Im folgenden Beitrag soll die Entwicklung der nichtstaatlichen Einnahmen der im Bundestag vertretenen Parteien im Zeitraum von 2008 bis 2021 analysiert werden.

¹ Prof. Dr. Regine Buchheim ist Professorin für BWL, insbes. Internationale Rechnungslegung an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin und forscht u.a. zur Rechenschaftslegung politischer Parteien.

² Julia Kuceja studiert an der HTW Berlin den Master Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation (FACT).

³ Johannes Moschütz absolvierte den FACT-Master an der HTW und arbeitet bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Berlin. In seiner Masterarbeit untersuchte er die Wirtschaftlichkeit der Bundestagsparteien anhand der Rechenschaftsberichte 2008-2021.

⁴ Vgl. Scholand et al. (2017) S. 229.

⁵ Im aktuellen CPI-Ranking (Korruptionswahrnehmungsindex des öffentlichen Sektors) 2024 belegt Deutschland nur noch Platz 15, mit der niedrigsten Punktzahl seit 2012. Insbesondere in den Bereichen Informationsfreiheit und Parteienfinanzierung sei der Handlungsbedarf groß; vgl. Transparency International (2025).

⁶ Vgl. GRECO (2022).

⁷ Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten.

2. Staatliche und nichtstaatliche Finanzierungsquellen der politischen Parteien in Deutschland

2.1 Staatliche Parteienfinanzierung auf Basis der Wählerstimmen und der Zuwendungen durch natürliche Personen

Politische Parteien finanzieren sich neben Mitgliedsbeiträgen und Spenden auch durch staatliche Mittel gemäß § 18 Abs. 1 Parteiengesetz (PartG). Weitere, mittelbare Unterstützungen durch den Staat wie die steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden und Fraktions- oder Stiftungsfinanzierungen bleiben im Folgenden außer Betracht.

2.1.1 Bemessung der staatlichen Mittel an eine Partei

Die direkte staatliche Teilfinanzierung einer Partei basiert auf den erzielten Wählerstimmen sowie den von natürlichen Personen geleisteten Zuwendungen (§ 18 Abs. 3 PartG). Als bezuschussungsfähige Zuwendungen gelten Mitglieds- und Mandatsträgerbeiträge sowie Spenden natürlicher Personen bis € 3.300 pro Person und Jahr. Daraus leitet sich der Anspruchsumfang ab,⁸ welcher sich am Beispiel des Jahres 2024 wie folgt berechnet: Für die ersten 4 Mio. gültigen Stimmen erhielt eine Partei € 1,18 pro Stimme, für jede weitere € 0,97.⁹ Diese Beträge werden jährlich um einen parteispezifischen Preisindex erhöht. Die Festsetzung hierzu erfolgt jeweils am 15. Februar des Folgejahres durch den Bundestagspräsidenten (§ 19a Abs. 1 PartG).

Zusätzlich erhält jede Partei für jeden Euro an erhaltenen bezuschussungsfähigen Zuwendungen € 0,45, jedoch ohne automatische Anhebung um einen Preisindex und erst nach Veröffentlichung der Zuwendung in ihrem Rechenschaftsbericht.¹⁰

2.1.2 Absolute Obergrenze der staatlichen Mittel für die Gesamtheit der Parteien

Die Gesamtmittel, die von dem Bundestagspräsidenten maximal für ein abgelaufenes Jahr festgesetzt werden, sind nach § 18 Abs. 2 PartG durch eine absolute Obergrenze gedeckelt. Bei Überschreitung erfolgt auf Ebene der anspruchsberechtigten Parteien eine proportionale Kürzung (§ 19a Abs. 5 PartG). Die Ober-

⁸ Nach § 18 Abs. 4 PartG muss eine Partei dazu Mindestterfolge bei Wahlen, bspw. 0,5 % der Stimmen bei Europa- oder Bundestagswahlen erzielt haben.

⁹ Vgl. Deutscher Bundestag, PM 3, Festsetzung der staatlichen Mittel für das Jahr 2024 vom 31.01.2025, S. 2. Für das Jahr 2021 wurden bspw. für die ersten 4 Mio. Stimmen nur € 1,06 und € 0,87 für weitere Wählerstimmen als Zuschuss im Jahr 2022 gewährt; BT-Drucksache 20/11270, S. 1.

¹⁰ Vgl. Niedermayer (2022); zu den Details Buchheim/Born (2023), S. 440-447.

grenze wird jährlich dynamisiert.¹¹ 2018 wurde sie vom Deutschen Bundestag sprunghaft auf € 190 Mio. erhöht, was das BVerfG mangels hinreichender Begründung für nichtig erklärte.¹² Mit Gesetz vom 8.11.2023 wurde sie rückwirkend für das Jahr 2018, aber nun mit ausführlicher Begründung auf € 184,8 Mio. festgesetzt.¹³

Im Wahljahr 2021 erhielten 20 Parteien insgesamt € 200 Mio., wovon € 192,7 Mio. auf die acht Bundestagsparteien entfielen. Allein CDU und SPD bekamen zusammen € 107,1 Mio.¹⁴

Jährlich unterrichtet der Bundestagspräsident über die Höhe der absoluten Obergrenze: Im Jahr 2024 betrug die absolute Obergrenze € 219,24 Mio.,¹⁵ für 2025 stieg sie um 2,8 % auf € 225,38 Mio.¹⁶

2.1.3 Relative Obergrenze der staatlichen Mittel für einzelne Parteien

Zusätzlich zum maximal an die Parteien insgesamt für ein Kalenderjahr zu vergebenden Budget des Staates existiert auf der Ebene der einzelnen Partei eine relative Obergrenze, nach der nicht mehr als die Hälfte der Gesamteinnahmen einer Partei aus staatlichen Mitteln stammen darf.¹⁷ Damit sollen die Staatsferne der politischen Parteien und ihre Verankerung in der Bevölkerung gewährleistet werden.¹⁸

Solange eine Partei also hohe originäre Einnahmen erzielt, läuft sie nicht Gefahr, dass ihre Teilfinanzierungsmittel vom Staat zusätzlich über die relative Obergrenze eine Begrenzung erfahren. Eine Untersuchung des Teilfinanzierungsanspruchs im Verhältnis zu den originären Einnahmen aller Bundestagsparteien für die Jahre 2014-2022 zeigte, dass die AfD als einzige Bundestagspartei von 2016-2022 im Verhältnis zu den Wählerstimmen und Zuwendungen bis € 3.300 nicht genügend andere originäre Mittel einnehmen konnte:¹⁹ Für das Jahr 2019 bspw. hatte dies zur Folge, dass die AfD rund 65 % weniger Mittel der staatlichen Teilfinanzierung beanspruchen konnte, als ihr auf Grundlage ihres Wählerstimmen- und

¹¹ Vgl. Morlok (2013), § 18 PartG. Rn. 7. Diese Inflationsbereinigung hat den Vorteil, dass Erhöhungen der absoluten Obergrenze nicht mehr den Prozess eines Gesetzgebungsverfahrens im Bundestag durchlaufen müssen; vgl. Lehmann (2018), S. 136.

¹² Vgl. BVerfG, Urt. vom 24. Januar 2023 - 2 BvF 2/18, Rn. 161, https://www.bverfg.de/e/fs20230124_2bvf000218; zum empirischen Beleg der Urteilsbegründung in Bezug auf die Teilfinanzierungs-Kappungsgrenze siehe Buchheim/Born (2023), S. 443-446.

¹³ Vgl. BT-Drucksache 20/9147, S. 5.

¹⁴ Vgl. Niedermayer (2022).

¹⁵ Vgl. BT-Drucksache 20/11270, S. 1.

¹⁶ Vgl. BT-Drucksache 21/160, S. 1.

¹⁷ Vgl. Koß (2018), S. 401.

¹⁸ Vgl. Koch, T. (2018), Vorbemerkungen zu §§ 18 ff., Rn. 42; Krumbholz, A. (2010), S. 54 mit Bezug auf BVerfGE 85, 264 (287).

¹⁹ Vgl. Buchheim/Born (2023), S. 448 f.

Zuwendungsanspruchs eigentlich zum Abruf möglich gewesen wäre. In den Jahren 2016 bis 2022 summierten sich die Kappungen auf ca. € 31 Mio. staatlicher Mittel der Teilfinanzierung, die sie nicht beanspruchen konnte. Entsprechend war die AfD stets jene Bundestagspartei mit dem höchsten Anteil staatlicher Finanzierung bei den Einnahmen und besonders auf die Erhöhung eigener Einnahmen durch Spenden über € 3.300 oder Mitgliedsbeiträge angewiesen, um sich aus dieser Kappung zu befreien.

2.2 Nichtstaatliche Parteienfinanzierung

Parteien erzielen originäre Einnahmen durch

- Mitgliedsbeiträge,
- Mandatsträgerbeiträge,
- Spenden,
- Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen,
- Einnahmen aus sonstigem Vermögen, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger Tätigkeiten sowie
- sonstige Einnahmen.

Die wichtigsten Einnahmequellen sind Mitgliedsbeiträge, Mandatsträgerbeiträge und Spenden, allerdings je nach Partei in unterschiedlicher Gewichtung: Traditionell sind Parteispenden für die eher linksstehenden Parteien wie Grüne und SPD weniger wichtig als für die bürgerlich-konservativen Parteien wie CDU und FDP.²⁰

Sponsoring muss erst mit dem Rechenschaftsbericht für das Jahr 2025 in einem separaten Sponsoring-Bericht offengelegt werden.²¹ Beim Sponsoring ist die Zahlung an eine Gegenleistung seitens der profitierenden Partei geknüpft,²² meistens die Vermietung von Standflächen im Rahmen von Parteiveranstaltungen, die Vermietung von Werbeflächen oder die Veröffentlichung von Werbeinseraten in Publikationen der Partei.²³

2.2.1 Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge sind nach § 27 Abs. 1 Satz 1 PartG „regelmäßige Geldleistungen, die ein Mitglied auf Grund satzungsrechtlicher Vorschriften entrichtet“, wobei die Höhe der Mitgliedsbeiträge von den Parteien individuell in ihrer Satzung festgesetzt wird. So verlangen bspw. Bündnis 90/Die Grünen (Grünen) und die

²⁰ Vgl. für 2020 Buchheim (2022), S. 234, für 2021 Buchheim/Born (2023), S. 422.

²¹ § 24 Abs. 8a PartG trat gemäß § Art. 2 Abs. 2 des Elften Änderungsgesetzes zum Parteiengesetz vom 27.02.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 70 vom 4.3.2024) erst zum 1.1.2025 in Kraft.

²² Vgl. Boehme-Neßler (2017), S. 529.

²³ Vgl. BT-Drucksache 19/30520, S. 44-45.

AfD 1 % des Nettoeinkommens, die anderen Parteien des Bundestages gestalten die Höhe der Beiträge nach einer Beitragstabelle.²⁴

2.2.2. Mandatsträgerbeiträge

Nach § 27 Abs. 1 Satz 2 PartG sind Mandatsträgerbeiträge „regelmäßige Geldleistungen, die ein Inhaber eines öffentlichen Wahlamtes (Mandatsträger) über seinen Mitgliedsbeitrag hinaus leistet“.

Diese Beiträge zur Parteienfinanzierung sind als sog. „Parteisteuer“ umstritten: Erstens begründet die Zahlung ein Abhängigkeitsverhältnis zur Partei, welches im Widerspruch zu Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG stehen könnte, wonach Abgeordnete „an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“ sind. Zweitens haben Abgeordnete nach Art. 48 Abs. 3 Satz 1 GG Anspruch auf eine angemessene Entschädigung zur Sicherung ihrer Unabhängigkeit. Drittens wird kritisiert, dass es sich um eine verdeckte, folglich unzulässige staatliche Parteienfinanzierung handele, da Parlamente bei der Festsetzung der Diäten die zu entrichtenden Beiträge der Gewählten an ihre Partei mit einkalkulieren könnten.²⁵ Andererseits lassen die großzügigen Abgeordnetenentschädigungen hohe Zahlungen an die eigene Partei zu.²⁶

Die Ausgestaltung der Art und Weise sowie die Höhe der Mandatsträgerbeiträge ist Satzungssache der Parteien. Kühr stellte 2012 fest, dass selbst innerhalb einer Partei keine stringenten Zahlungsmodalitäten bestehen: Sie sind abhängig von Parteitags- und Fraktionsbeschlüssen, Vereinbarungen mit den jeweiligen Parteivorständen oder einseitigen Zusagen des Mandatstragenden.²⁷ Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) sind Mandatsträger dazu verpflichtet, ihre Beiträge gemäß der Satzung an die Partei zu leisten, unabhängig von konkreten Unterstützungsleistungen der Partei und ihrer Mitglieder.²⁸

2.2.3. Spenden

§ 27 Abs. 1 Satz 3 und 4 PartG definiert Spenden als Zahlungen, die über die erhaltenen Mitglieds- und Mandatsträgerbeiträge hinausgehen sowie Sonderumlagen, Sammlungen und geldwerte Zuwendungen aller Art. Dabei müssen Spenden stets unentgeltlich, also unter Verzicht des Leistenden auf eine konkrete wirtschaftliche oder politische Gegenleistung, erfolgen. Das Kriterium der Unentgeltlichkeit ist allerdings anzuzweifeln, da es in der Realität keine uneigennütigen

²⁴ Siehe Website der jeweiligen Partei: Mitglied werden.

²⁵ Vgl. Kühr (2012), S. 99.

²⁶ Vgl. Morlok (2009), S. 10.

²⁷ Vgl. Kühr (2012), S. 100-101.

²⁸ Vgl. BGH, Urt. vom 31.1.2023 – II ZR 144/21.

Zuwendungen an politische Parteien gibt; zumindest bei Aktiengesellschaften wären sie zudem juristisch für den Vorstand höchst problematisch.²⁹

Die Höhe einer Spende liegt allein im Ermessen des Spendenden und darf von einer Partei auch in unbegrenzter Höhe angenommen werden.³⁰ Dabei stellen Kleinspenden die wünschenswertere Form der Spende dar. Die Großspenden von Unternehmen werden eher als problematisch von der Öffentlichkeit wahrgenommen.

2.3 Transparenz der originären Einnahmen im Rechenschaftsbericht und Ad-hoc-Meldung von Großspenden

Übersteigen Spenden, Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge an eine Partei oder eine ihrer Untergliederungen in einem Jahr den Betrag von € 10.000, sind diese gem. § 25 Abs. 3 PartG unter Angabe des Namens und der Anschrift des Zuwendenden in ihrer Gesamthöhe im Erläuterungsteil des Rechenschaftsberichts anzugeben. Diese Vorgabe gilt auch für Unternehmen und Verbände.

Spenden von juristischen Personen sind von Spenden natürlicher Personen als Einnahmequelle im Rechenschaftsbericht getrennt auszuweisen, da die staatliche Teilfinanzierung nur an Spenden natürlicher Personen anknüpft und dies auch nur bis zu max. € 3.300 pro Person und Jahr.

Von der Publikation der Spendenden ab einer Spendensumme von € 10.000 im Rechenschaftsbericht zu unterscheiden ist die „Ad-hoc-Publizität“ einer Großspende von im Untersuchungszeitraum mehr als € 50.000, die unverzüglich dem Bundestagspräsidenten anzuzeigen und von diesem zu veröffentlichen ist. Diese Grenze in § 25 Abs. 3 PartG wurde ab März 2024 auf € 35.000 abgesenkt³¹ und kam damit für den Bundestagswahlkampf am Jahresbeginn 2025 zum Tragen. Die Norm beschränkt sich jedoch auf die einzelne Spende, so dass eine Umgehung der unverzüglichen Meldung möglich ist, indem bspw. eine Spende von € 100.000 in drei gleichgroße Teile aufgeteilt wird.

2.3 Relevanz einzelner originärer Einnahmearten laut Rechenschaftsbericht der Parteien

Nachfolgend zeigt Tab. 1 die in § 24 Abs. 4 PartG vorgeschriebene Unterteilung der nichtstaatlichen, also originären Finanzierungsquellen von Parteien und deren Bedeutung als prozentualer durchschnittlicher Anteil an den Gesamteinnahmen der jeweiligen Partei für den Zeitraum 2008-2021. Die Nr. 5, 5a, 6 und 7 (Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit, Beteiligungen, Veranstaltungen, Veröffentli-

²⁹ Vgl. Boehme-Nessler (2017), S. 530.

³⁰ Vgl. Lampe/Lutz (2023), § 25 PartG Rn. 2.

³¹ Elfte Änderungsgesetzes zum Parteiengesetz vom 27.2.2024, BGBl. 2024 I Nr. 70 vom 4.3.2024.

chungen usw.) wurden dabei als „Einnahmen aus Ver.“ zusammengefasst. Die „sonstigen Einnahmen“ als Auffangposition entsprechen der Nr. 9 im Gesetz.

Tabelle 1: Prozentual durchschnittlicher Anteil der nicht staatlichen Finanzierungsquellen der Parteien an den Gesamteinnahmen zwischen 2008-2021 (AfD ab 2016)³²

	CDU	CSU	SPD	Grüne	FDP	Linke	AfD
Mitgliedsbeiträge	26,13 %	22,83 %	30,76 %	23,41 %	22,48 %	33,28 %	15,57 %
Mandatsträgerbeträge	12,92 %	7,82 %	15,01 %	20,96 %	7,49 %	14,19 %	6,90 %
Spenden nat. Personen	11,54 %	13,86 %	6,44 %	10,95 %	18,83 %	7,80 %	25,34 %
Spenden jur. Personen	5,88 %	8,46 %	1,53 %	1,66 %	8,01 %	0,12 %	0,55 %
Einnahmen aus Ver.	10,30 %	17,88 %	15,41 %	2,25 %	7,05 %	1,26 %	1,09 %
Sonstige Einnahmen	0,68 %	0,70 %	0,98 %	3,16 %	0,46 %	3,19 %	9,47 %
Gesamt	67,45 %	71,54 %	62,03 %	64,33 %	64,33 %	59,84 %	58,92 %

Auf den ersten Blick zeigt sich die besondere Relevanz der Mitglieder- und Mandatsträgerbeiträge sowie der Spenden natürlicher und juristischer Personen als originäre Einnahmequelle aller Parteien des Deutschen Bundestags. Diese sollen im Folgenden näher analysiert werden.

3. Entwicklung von Kennzahlen für die wesentlichen nichtstaatlichen Einnahmen der Bundestagsparteien

3.1 Betriebswirtschaftliche Theorie der Kennzahlen

In der Betriebswirtschaftslehre dienen Kennzahlen vor allem der Unternehmensführung, um komplexe Strukturen zu vereinfachen und messbar zu machen, Sachverhalte besser beurteilen zu können und Vergleichbarkeit herzustellen. Auch für die externe Analyse von Unternehmen und deren Vergleich miteinander spielen Kennzahlen eine große Rolle: Setzt man absolute Zahlen zueinander ins Verhältnis, wird damit ein erster Vergleich vorgenommen und die Aussagekraft erhöht, sofern Zähler und Nenner der Kennzahl in einem sinnvollen inneren Zusammenhang stehen.³³ Eine solche Kennzahl wäre bspw. die Gegenüberstellung einer Teilgröße mit einer Gesamtgröße, wie dies Tabelle 1 im Hinblick auf die

³² Quelle: 2021: BT-Drucksache 20/5960; 2020: BT-Drucksache 20/325, BT-Drucksache 20/1490; 2019: BT-Drucksache 19/25700, BT-Drucksache 19/27595, BT-Drucksache 19/28000; 2018: BT-Drucksache 19/15450, BT-Drucksache 19/16760, BT-Drucksache 19/17350, BT-Drucksache 19/25880; 2017: BT-Drucksache 19/7000; 2016: BT-Drucksache 19/2300 – ab diesem (Vergleichs)Jahr wurde die AfD als Bundestagspartei in der Unterrichtung durch den BT-Präsidenten berücksichtigt; 2015: BT-Drucksache 18/12720; 2014: BT-Drucksache 18/7910, 2013: BT-Drucksache 18/4300; 2012: BT-Drucksache 18/400; 2011: BT-Drucksache 17/12340; 2010: BT-Drucksache 17/8550; 2009: BT-Drucksache 17/4800; 2008: BT-Drucksache 17/630.

³³ Vgl. Coenenberg/Haller/Schulze (2024), S. 1093.

Bedeutung einzelner Einnahmequellen zu den gesamten Einnahmen einer Partei unternommen hat. Die Rechnungslegung der Parteien selbst dient schließlich nicht allein der Dokumentation, sondern erfüllt zeitgleich Überwachungs- und Informationsfunktionen, die durch eine kennzahlenbasierte Analyse vertieft werden können.³⁴

Da den Parteien nach Art. 21 Abs. 1 Satz 1 GG die Aufgabe zukommt, sich an der politischen Willensbildung des Volkes zu beteiligen, und sie – anders als Kaufleute und Unternehmen – keine Gewinnorientierung haben,³⁵ dienen im Folgenden für die Entwicklung einnahmeseitiger Kennzahlen der Parteien Kennzahlen aus dem Bereich der Non-Profit-Organisationen (NPO) als Orientierung: NPOs verfolgen Ziele nach einer Mission oder einer bestimmten Wirkung. Somit messen diese ihren Erfolg nicht an den erwirtschafteten Profiten und der erreichten Rentabilität, sondern an Zielen bspw. aus dem sozialen Bereich, wie die materielle oder psychische Not von Menschen zu lindern.³⁶ Trotz allem sind NPOs wie Parteien nicht gänzlich von einem ökonomisch sinnvollen Handeln befreit: Es ist mindestens ein betriebswirtschaftlich verantwortungsvolles Handeln notwendig, um die Organisation in finanziell stabil zu halten.³⁷

Demzufolge müssen sich beide Seiten, die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit, in den Kennzahlen einer NPO widerspiegeln. *Andeßner* teilt die Erfolgskriterien in zwei Ebenen auf: Auf der ersten Ebene geht es darum, die Leistungen (Output) so auszurichten, dass diese die grundlegende Mission oder die grundlegende Wirkung (Outcome) erreichen. Es wird von der Effektivität des Handelns gesprochen. Die zweite Ebene bezieht sich auf das Zusammenspiel von eingesetzten Ressourcen (Input) und den Leistungen (Output). Es soll eruiert werden, welche Leistungen am effizientesten sind, um eine bestmögliche Wirkung zu erzielen. Es geht um das effizienteste Handeln, um die effektivsten Leistungen bei optimalem Ressourceneinsatz umzusetzen.³⁸

Übertragen auf die politischen Parteien bedeutet das, dass diese, im Sinne der ersten Ebene, möglichst viele Bürger mit ihrer Politik erreichen sollen, um sich folglich bestmöglich an der politischen Willensbildung des Volkes zu beteiligen. Übertragen auf die zweite Ebene bedeutet das, dass die Parteien mit den Ressourcen, die sie erhalten (Mitgliedsbeiträge, Spenden, etc.), so effizient wie möglich umgehen, und jene Mittel wählen, die bestmöglich geeignet sind, um die meisten Bürger zu erreichen. Mit den folgenden Kennzahlen soll versucht werden, einerseits die den Parteien zur Verfügung stehenden Ressourcen miteinander zu

³⁴ Vgl. Scholand et al. (2017), S. 237 f.

³⁵ Vgl. Buchheim (2022), S. 236.

³⁶ Vgl. Andeßner (2022), S. 429-431.

³⁷ Vgl. Bliefert (2019), S. 48.

³⁸ Vgl. Andeßner (2022), S. 430-431.

vergleichen und Veränderungen im Betrachtungszeitraum von 2008 bis 2023 aufzuzeigen, andererseits soll sichtbar gemacht werden, wie effizient die Parteien im Vergleich zueinander mit ihren Ressourcen umgehen.

3.2 Untersuchte Daten zu den Bundestagsparteien

Berücksichtigt werden im Folgenden die Parteien CDU, CSU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke, FDP und AfD.³⁹ Die CDU und CSU werden bewusst getrennt ausgewertet, obwohl sie auf Bundesebene in einer Fraktionsgemeinschaft agieren. Der Grund liegt in den getrennten Finanzstrukturen beider Parteien: Sie erstellen eigenständige Rechenschaftsberichte, unterhalten getrennte Parteikassen und weisen eigene, voneinander unabhängige Beiträge und Spenden auf. Auch Parteien, die nicht durchgehend im Bundestag vertreten waren – namentlich die FDP (nicht im Bundestag von 2013 bis 2017) und die AfD (erst ab 2017 im Bundestag) – wurden einbezogen. Beide spielen eine bedeutende Rolle im politischen Diskurs. Grundlage der Untersuchung sind die Jahre 2008 bis 2021. Herangezogen wurden die veröffentlichten Rechenschaftsberichte der Parteien in den Bundestagsdrucksachen der entsprechenden Jahre.⁴⁰ Der Beginn im Jahr 2008 wurde bewusst gewählt, da es sich um ein reguläres Jahr ohne Bundestagswahl handelt und somit eine unverzerrte Vergleichsbasis vor dem Wahljahr 2009 bietet. Der Untersuchungszeitraum umfasst zudem vier Bundestagswahlen (2009, 2013, 2017 und 2021) und ermöglicht es damit, Einnahmen- und Ausgabenmuster im Kontext unterschiedlicher Wahlzyklen zu analysieren.

Handelt es sich bei der Analyse der Entwicklung der Mitgliederzahlen und -beiträge eher um eine parteiinterne Analyse, geht es bei der Betrachtung der Mandatsträgerbeiträge und der Gegenüberstellung der erhaltenen Wählerstimmen, um eine externe Analyse der Parteien. Da es sich bei Mandatsträgern um in Wahlämter gewählte Parteimitglieder handelt, sollte sich der Zugewinn an Wählerstimmen auch positiv auf die Einnahmen einer Partei niederschlagen. Umgekehrt sollten Verluste von Wählerstimmen zu negativen einnahmeseitigen Auswirkungen führen.

3.2.1 Mitgliederzahlen und Mitgliedsbeiträge

Im folgenden Abschnitt soll die Entwicklung der Mitgliederzahlen und die Summe der Mitgliedsbeiträge der Parteien ermittelt werden. Auf der Basis dieser

³⁹ Der Südschleswigsche Wählerverband (SSW) wurde nicht berücksichtigt, da er als regionale Minderheitenpartei eine Sonderstellung einnimmt und erst ab 2021 im Bundestag vertreten war.

⁴⁰ 2008: BT-Drs. 17/630; 2009: 17/4800; 2010: 17/8550; 2011: 17/12340; 2012: 18/400; 2013: 18/4300; 2014: 18/7910; 2015: 18/12720; 2016: 19/2300; 2017: 19/7000; 2018: 19/15450, 19/16760, 19/17350, 19/25880; 2019: 19/25700, 19/27595, 19/28000; 2020: 20/325, 20/1490; 2021: 20/5960.

Ergebnisse soll dann die Entwicklung des im Durchschnitt gezahlten pro Kopf-Mitgliedsbeitrags ermittelt werden.

Interessant ist diese Kennzahl, da alle Parteien, die zur Zeit der Gründung der Bundesrepublik im Bundestag Mandate bekommen hatten (CDU/CSU, SPD, FDP), seit dem zeitgleichen Mitgliederhoch in den 1990er Jahren, rapide an Mitgliedern verlieren. Gleiches gilt für die Partei Die Linke, welche ebenfalls seit den 1990er Jahren stark an Mitgliedern einbüßte.⁴¹

Zu Verlusten führen vor allem Parteiaustritte. Die Austrittsrate liegt bei allen genannten Parteien über der Eintrittsrate, nur bei der SPD liegen diese auf ungefähr gleichem Niveau. Hinzu kommen die Mitgliederverluste aufgrund von Todesfällen, die vor allem Die Linke belasten. Das Problem der Todesfälle wird sich bei der derzeitigen Überalterung vieler Parteien verstärken.⁴² So wird der Mitgliederschwind bei CDU und SPD als stetig betrachtet und für das Jahr 2030 prognostiziert, dass sich die Anzahl der Mitglieder bei einem Wert unter 300.000 stabilisieren sollte.⁴³ Der dramatische Rückgang an Mitgliedern bedeutet für die Parteien auch ein finanzielles Risiko durch die Einbußen an Mitgliedsbeiträgen und dem damit verbundenen Verlust an staatlicher Teilfinanzierung.

3.2.1.1 Entwicklung der Mitgliederzahlen

Abb. 1 stellt die Entwicklung der Mitgliederzahlen von 2008-2021 (für die AfD beginnend im Jahr 2013) der aktuell im Bundestag vertretenen Parteien dar. Im Jahresdurchschnitt des Betrachtungszeitraums verlieren CDU, CSU, SPD und Die Linke Mitglieder, wobei die CDU den stärksten Mitgliederschwind in absoluten und relativen Zahlen verzeichnet. Diese verlor innerhalb der betrachteten 14 Jahre pro Jahr im Mittel 10.341 Mitglieder. So sank laut Tab. 2 die Zahl der Mitglieder zwischen 2008 und 2021 von 528.972 auf 384.204, was einen Rückgang von ca. 27 % ihrer Mitglieder bedeutet. Ähnliche Zahlen ergeben sich bei SPD (Verluste in Höhe von ca. 24 %), CSU und Die Linke (Verluste jeweils in Höhe von ca. 20 %). Lediglich FDP, AfD und Grüne konnten Zuwächse an Mitgliedern im Betrachtungshorizont verzeichnen. Das stärkste Wachstum hatten die Grünen. Sie konnten ihre Anzahl der Mitglieder von 45.089 Mitgliedern 2008 auf 125.737 Mitglieder im Jahr 2021 steigern. Dies ergibt eine Steigerung von 179 % und entspricht einem jährlichen Zuwachs an Mitgliedern in Höhe von durchschnittlich 5.761.

Die AfD und FDP konnten im Betrachtungszeitraum um ca. 70 % bzw. ca. 18 % wachsen. Die FDP ist die einzige der seit der Gründung der BRD bestehenden Parteien, die es bis 2021 geschafft hat, den Mitgliederschwind zu stoppen, allerdings auf einem recht niedrigen Niveau. Den Tiefpunkt erreichte die Partei 2015

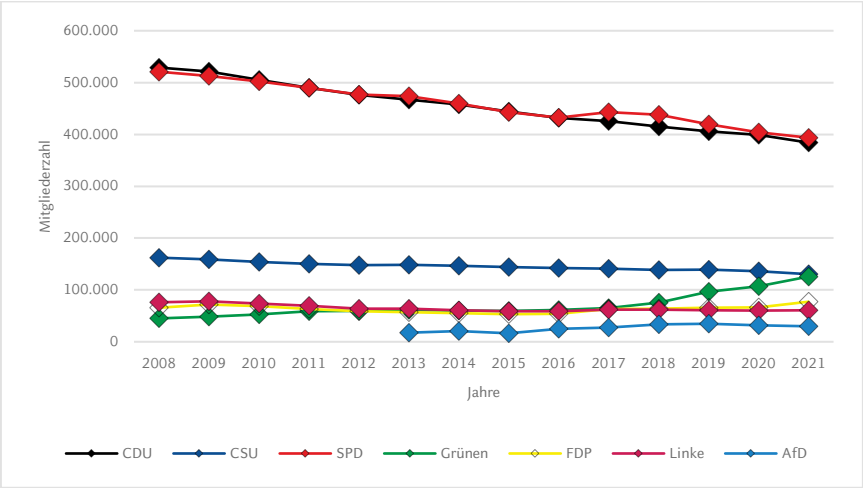
⁴¹ Vgl. Jakobs (2021), S. 76-81.

⁴² Vgl. Dose/Fischer (2013), S. 892-895.

⁴³ Vgl. Jakobs (2021), S. 79.

mit ca. 53.200 Mitgliedern. Im Vergleich dazu hatte die Partei 1990 noch ca. 168.200 Mitglieder.⁴⁴ Im Falle der AfD wird bei genauerer Betrachtung klar, dass diese zwar bis 2019 an Mitgliedern stetig gewinnen konnte und ein vorläufiges Hoch von 34.751 Mitgliedern verzeichnet, jedoch bis 2021 wiederum einen leichten Schwund erfährt und im Jahr 2021 auf 30.125 abgesunken ist.⁴⁵ Über die Parteigrenzen hinweg betrachtet ergibt sich ein Verlust an Mitgliedern in Bundestagsparteien in Höhe von 196.713 innerhalb des Betrachtungshorizonts.

Abbildung 1: Entwicklung der Mitgliederzahlen der Parteien von 2008-2021⁴⁶



Quelle: Statista (2025a).

Tabelle 2: Durchschnittliche Veränderung der Mitgliederzahlen 2008-2021

	Mitglieder 2008 ⁴⁷	Mitglieder 2021	Veränderung pro Jahr	Veränderung 2021 zu-2008
CDU	528.972	384.204	-10.341	-27,37%
CSU	162.232	130.379	-2.275	-19,63%
SPD	520.970	393.727	-9.089	-24,42%
Grüne	45.089	125.737	5.761	178,86%
FDP	65.600	77.276	834	17,80%
Linke	75.968	60.670	-1.093	-20,14%
AfD	17.687	30.125	2.152	70,32%
Gesamt ⁴⁸	1.398.831	1.202.118	-14.051	-14,06%

Quelle: Statista (2025a).

⁴⁴ Vgl. Niedermayer (2018), S. 351.

⁴⁵ Vgl. Statista (2025a).

⁴⁶ Für die AfD beginnend im Jahr 2013.

⁴⁷ Für die AfD beginnend im Jahr 2013.

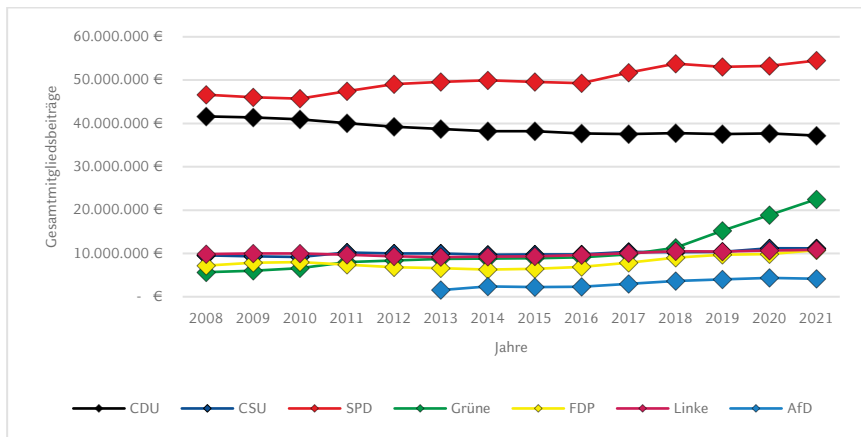
⁴⁸ Stand 2008 ohne AfD.

Vergleicht man diese Zahlen von 2021 mit dem Stichtag 31.12.2024, zeigt sich, dass lediglich die Grünen und die AfD ihre Mitgliederbasis weiter deutlich ausbauen konnten. Die Grünen steigerten ihre Mitgliederzahl von 125.373 (2021) auf 155.296 (2024), die AfD von 30.125 (2021) auf 51.335 (2024). Demgegenüber verlor die FDP seit 2021 nun ebenfalls massiv an Mitgliedern (Stand 2024: 67.412). CDU (364.202), CSU (125.153), SPD (357.116) und Die Linke (58.532) setzten ihren Mitgliederverlust bis 2024 fort.⁴⁹

3.2.1.2 Entwicklung der Gesamtmitgliedsbeiträge

Abb. 2 zeigt die Entwicklung der Gesamtmitgliedsbeiträge der einzelnen Jahre von 2008 bis 2021.⁵⁰ Es ist zu erkennen, dass alle Parteien, bis auf die CDU, innerhalb des Betrachtungszeitraums einen Zuwachs an Gesamteinkünften aus den Mitgliedsbeiträgen erzielen. Das stärkste Wachstum verzeichneten die Grünen. Die Einkünfte aus Mitgliedsbeiträgen stiegen um ca. 300 % innerhalb der betrachteten 14 Jahre und liegen damit über dem relativen Anteil des Zuwachses an Mitgliedern, was erste Rückschlüsse auf einen Anstieg der Mitgliedsbeiträge pro Kopf erlaubt. Pro Jahr ergibt sich so für die Grünen ein Plus von ca. € 1,2 Mio. an Gesamteinnahmen aus Mitgliedsbeiträgen. Auch die restlichen Parteien konnten ihre Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen steigern: AfD seit 2013 ca. 80 %, FDP ca. 50 %, SPD ca. 17 %, CSU ca. 16 % und Die Linke ca. 10 %. Die CDU verliert an Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen um ca. 11 %, das entspricht einem jährlichen Verlust von ca. € 316.000. Insgesamt stiegen die Einnahmen der Parteien von 2008 bis 2021 von € 120,5 Mio. um ca. 25 % auf gute € 151 Mio.

Abbildung 2: Entwicklung der Gesamtmitgliedsbeiträge von 2008-2021



Quelle, siehe Fn. 32.

⁴⁹ Vgl. Statista (2025a).

⁵⁰ Für die AfD beginnend im Jahr 2013.

Tabelle 3: Durchschnittliche Veränderung der Gesamteinnahmen aus Mitgliedsbeiträgen 2021 zu 2008

	Mitgliedsbeiträge (Gesamt) 2008 ⁵¹	Mitgliedsbeiträge (Gesamt) 2021	Durchschnitt 2008-2021	Veränderung 2021 zu 2008
CDU	41.626.751 €	37.202.645 €	-316.008 €	-10,63%
CSU	9.564.426 €	11.141.838 €	112.672 €	16,49%
SPD	46.651.420 €	54.518.494 €	561.934 €	16,86%
Grünen	5.666.251 €	22.505.111 €	1.202.776 €	297,18%
FDP	7.181.341 €	10.744.791 €	254.532 €	49,62%
Linke	9.873.253 €	10.845.509 €	69.447 €	9,85%
AfD	1.534.000 €	4.183.885 €	298.849 €	80,45%
Gesamt⁵²	120.563.442 €	151.142.273 €	2.184.202 €	25,36%

Quelle: 2021: BT-Drucksache 20/5960; 2008: BT-Drucksache 17/630.

3.2.1.3 Mitgliedsbeiträge pro Kopf

Aus den beiden vorangegangenen Betrachtungen lässt sich nun ermitteln, wie viel im Durchschnitt jedes einzelne Mitglied der jeweiligen Partei pro Jahr an Beiträgen zu entrichten hatte und wie sich diese Beiträge im Betrachtungszeitraum 2008-2021⁵³ veränderten.

Es ergibt sich die in Abb. 3 dargestellte Entwicklung: Die CSU hatte 2008 den niedrigsten durchschnittlichen pro Kopf-Beitrag in Höhe von € 59. 2008 verlangt die Partei Die Linke den höchsten durchschnittlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 130. Im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2021 bzw. 2013 bis 2021 wachsen am stärksten die Beiträge der AfD in Höhe von ca. 60 %. Die geringste Steigerung verzeichnet die CDU (ca. 23 %).

Aus der Darstellung lässt sich nun auch erklären, weshalb die SPD, CSU und Die Linke trotz schwindender Mitgliederzahlen die Gesamteinnahmen aus Mitgliedsbeiträgen steigern konnten: Der prozentuale Anstieg des pro Kopf-Beitrages liegt über dem prozentualen Verlust an Mitgliedern im Betrachtungszeitraum. Außerdem ist interessant zu erkennen, dass die eher linken Parteien (SPD, Grüne, Die Linke) deutlich höhere, teils mehr als doppelt so hohe durchschnittliche Mitgliedsbeiträge erhoben haben als die eher bürgerlichen Parteien (CDU/CSU). Im Mittelfeld befinden sich AfD und FDP mit durchschnittlich recht ähnlichen Mitgliedsbeiträgen pro Jahr in Höhe von knapp € 140 im Jahr 2021.

⁵¹ Für die AfD beginnend im Jahr 2013.

⁵² Stand 2008 ohne AfD.

⁵³ Für die AfD beginnend im Jahr 2013.

Abbildung 3: Veränderung des durchschnittlichen pro Kopf-Mitgliedsbeitrags von 2008-2021

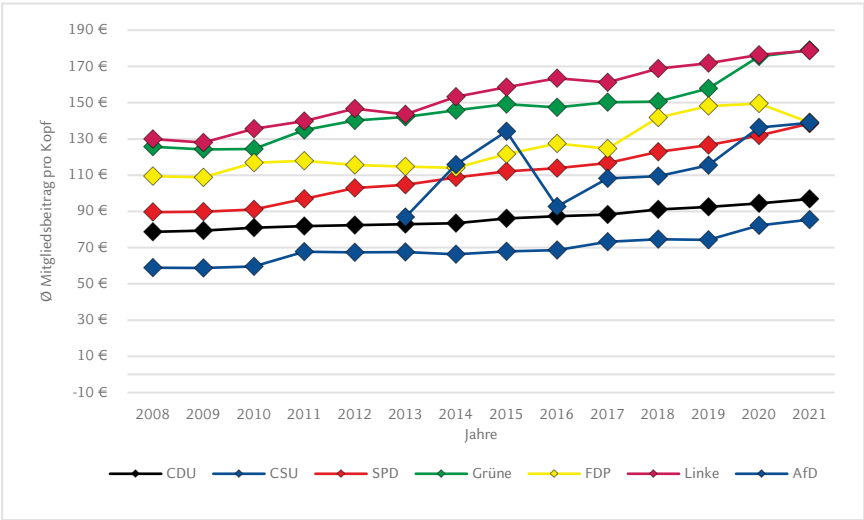


Tabelle 4: Durchschnittliche Veränderung der Mitgliedsbeiträge pro Kopf 2008-2021

	Mitgliedsbeitrag pro Kopf 2008 ⁵⁴	Mitgliedsbeitrag pro Kopf 2021	Steigerung pro Jahr	Veränderung 2021 zu 2008
CDU	79 €	97 €	1,30 €	23,05%
CSU	59 €	85 €	1,89 €	44,95%
SPD	90 €	138 €	3,49 €	54,63%
Grüne	126 €	179 €	3,81 €	42,43%
FDP	109 €	139 €	2,11 €	27,01%
Linke	130 €	179 €	3,49 €	37,55%
AfD	87 €	136 €	3,73 €	60,13%

3.2.2 Mandatsträgerbeiträge und Wählerstimmen

Die folgende Betrachtung der unter anderem von Wahlerfolgen geprägten Einnahmen der Parteien aus Mandatsträgerbeiträgen weist mehrere Vereinfachungen auf, da viele Daten nicht öffentlich zugänglich sind. So fehlen Informationen zur tatsächlichen Anzahl der Mandatsträger einer einzelnen Partei. Dabei müsste zudem in zahlende und nicht zahlende Mandatsträger unterschieden werden, da es durchaus Wahlämter gibt, bei denen keine Entschädigung an die Partei gezahlt wird. Außerdem gestalten die Parteien ihre Zahlungsmodalitäten für die Entrichtung der Beiträge individuell⁵⁵ und sind damit nicht direkt vergleichbar. Eine weitere Schwierigkeit stellen die Wählerstimmen dar. So ist es nicht möglich, die Stimmen aller Regional- und Kommunalwahlen im Betrachtungshorizont zu erfassen und den Parteien zuzuordnen. Die Untersuchung muss sich daher auf die

⁵⁴ Für die AfD beginnend im Jahr 2013.

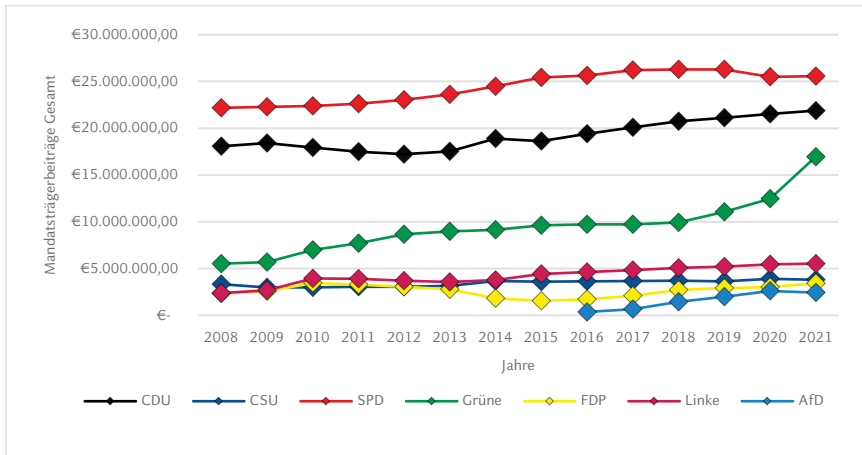
⁵⁵ Vgl. Kühr (2012), S. 100-101.

abgegebenen Stimmen aus Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen beschränken, da diese Stimmen relevant für die staatliche Teilfinanzierung und daher aus den Festsetzungsbescheiden des Bundestagspräsidenten ablesbar sind.

3.2.2.1 Entwicklung der Gesamteinnahmen aus Mandatsträgerbeiträgen pro Partei

Um ein besseres Verständnis der Zahlen zu bekommen, zeigt Abb. 4 die Entwicklung der Gesamteinnahmen der Bundestagparteien aus Mandatsträgerbeiträgen im Zeitraum von 2008-2021.⁵⁶ Zu erkennen ist, dass alle Parteien im Durchschnitt über die betrachtete Periode ihre Gesamteinnahmen steigern konnten. Die stärkste Steigerung der Beiträge erfuhren die Grünen im Zeitraum von 2018-2021. Bei allen anderen Parteien zeigt die Grafik ein eher moderates Wachstum der Beiträge.

Abbildung 4: Entwicklung der Mandatsträgerbeiträge der Bundestagparteien 2008-2021



Quelle: siehe Fn. 32.

Tab. 5 stellt die genauen absoluten und relativen Wachstumsraten der Mandatsträgerbeiträge, unter der Annahme eines linearen jährlichen Wachstums, dar. So verzeichneten die Grünen das stärkste absolute Wachstum an Mandatsträgerbeiträgen pro Jahr in Höhe von ca. € 816.000. Das schwächste absolute Wachstum erfuhr die CSU mit einem Zuwachs an Beiträgen in Höhe von ca. € 37.000 pro Jahr. Relativ betrachtet wuchs die AfD mit ca. 563 % am stärksten und die SPD und CSU mit ca. 15 % am schwächsten.

⁵⁶ Für die AfD beginnend im Jahr 2016.

Tabelle 5: Durchschnittliche Veränderung der Einnahmen aus Mandatsträgerbeiträgen der Bundestagsparteien 2008-2021

	Beiträge 2008 ⁵⁷	Beiträge 2021	Veränderung pro Jahr	Veränderung 2021 zu 2008
CDU	18.072.672,13 €	21.885.578,59 €	272.350,46 €	21,10%
CSU	3.314.667,26 €	3.826.370,85 €	36.550,26 €	15,44%
SPD	22.183.290,46 €	25.556.649,27 €	240.954,20 €	15,21%
Grüne	5.530.603,04 €	16.949.711,02 €	815.650,57 €	206,47%
FDP	2.332.170,39 €	3.439.293,69 €	79.080,24 €	47,47%
Linke	2.385.180,08 €	5.535.506,05 €	225.023,28 €	132,08%
AfD	370.474,07 €	2.454.399,03 €	148.851,78 €	562,50%

Quelle: 2021: BT-Drucksache 20/5960; 2016: BT-Drucksache 19/2300; 2008: BT-Drucksache 17/630.

3.2.2.2 Entwicklung der Wählerstimmen

Tab. 6 stellt die in Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen erhaltenen Stimmen 2008 und 2021 der Parteien dar. Außerdem zeigt die Tabelle die absolute Veränderung der Stimmen pro Jahr und gibt Auskunft über die relative Veränderung von 2008 bis 2021⁵⁸. Bei der Betrachtung werden gegenläufige Trends deutlich: Zuwächse an Stimmen konnten vor allem die AfD und die Grünen für sich verzeichnen. Die AfD am stärksten mit ca. 510 % im Zeitraum 2016 bis 2021. Die Grünen kommen über die gesamte Periode auf einen Zuwachs an Stimmen von ca. 110 %. Auch die FDP kann einen, im Verhältnis, kleinen Zuwachs für sich in Höhe von ca. 19 % verbuchen. CDU/CSU, SPD und Die Linke hatten im Betrachtungshorizont Verluste eingefahren. Die größten Verluste verzeichnete die CDU. So verlor die Partei von 2008 bis 2021 knapp 8 Mio. Stimmen, was ca. 23 % der erhaltenen Wählerstimmen ausmachte. SPD und Die Linke verloren Stimmen in Höhe von ca. 17 % und CSU in Höhe von ca. 7 %.

Tabelle 6: Durchschnittlich erhaltene Wählerstimmen in Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen 2008-2021

	Stimmen 2008 ⁵⁹	Stimmen 2021	Veränderung pro Jahr	Veränderung 2021 zu 2008
CDU	34.595.885	26.615.908	-569.998	-23,07%
CSU	7.860.189	7.280.935	-41.375	-7,37%
SPD	32.272.124	26.769.793	-393.024	-17,05%
Grüne	9.621.351	20.239.770	758.459	110,36%
FDP	8.859.117	10.578.627	122.822	19,41%
Linke	8.405.775	6.940.967	-104.629	-17,43%
AfD	2.183.891	13.330.987	796.221	510,42%
Gesamt	101.614.439	111.756.987	724.468	9,98%

Quelle: Festsetzungsbescheide der staatlichen Mittel des Deutschen Bundestags 2008-2021.

⁵⁷ Für die AfD beginnend im Jahr 2016.

⁵⁸ Für die AfD beginnend im Jahr 2016.

⁵⁹ Für die AfD beginnend im Jahr 2013.

3.2.2.3 Veränderung der Mandatsträgerbeiträge pro erhalteneählerstimme

Beim Vergleich der relativen Veränderung der Mandatsträgerbeiträge in Tab. 6 und der Veränderung der Wählerstimmen fällt auf, dass mehrere Parteien an Stimmen verlieren, aber trotz des Verlustes die Einnahmen aus Mandatsträgerbeiträgen steigern können. Am Beispiel der CDU bedeutet das, dass die Partei von 2008 bis 2021 knapp 8 Mio. Wählerstimmen verliert, jedoch ein Wachstum der Mandatsträgerbeiträge in Höhe von ca. € 3,8 Mio. verzeichnete. Ein noch stärkeres Auseinanderdriften fällt bei der Betrachtung der Zahlen der Linken auf. Diese verliert im Betrachtungshorizont zwar ca. 17 % und damit ungefähr 1,5 Mio. Wählerstimmen, konnte jedoch einen Zuwachs aus Mandatsträgerbeiträgen in Höhe von ca. 132 % auf rund € 3,15 Mio. verbuchen.

Insgesamt stieg die Zahl der abgegebenen Stimmen für die sechs bzw. ab 2016 sieben betrachteten Parteien von 101.614.439 im Jahr 2008 auf 111.756.987 im Jahr 2021.

Tabelle 7: Veränderung der Mandatsträgerbeiträge pro erhaltene Wählerstimme 2021 zu 2008 (AfD ab 2016)

	2008	2021	Veränderung 2021 zu 2008
CDU	0,52 €	0,82 €	57,69%
CSU	0,42 €	0,53 €	26,19%
SPD	0,69 €	0,95 €	37,68%
Grüne	0,57 €	0,84 €	47,37%
FDP	0,26 €	0,33 €	26,92%
Linke	0,28 €	0,80 €	185,71%
AfD	0,06 €	0,18 €	200,00%

Tab. 7 zeigt das Verhältnis zwischen Mandatsträgerbeitrag und erhaltener Wählerstimme. So wird deutlich, dass alle Parteien einen Zuwachs der Mandatsträgerbeiträge pro erhaltene Stimme hatten. Die stärksten Zuwächse verzeichneten AfD und Die Linke bei dieser Kennzahl. Die AfD kam auf einen Anstieg von 200 % und Die Linke auf einen Anstieg von ca. 186 %. Aufgrund der Betrachtung der Einnahmen aus Mandatsträgerbeiträgen pro Wählerstimme erklärt sich, wie es die Parteien trotz des Verlustes an Stimmen im Betrachtungszeitraum geschafft hatten, ihre Einnahmen zu steigern. Was genau dazu geführt hatte, dass es den Parteien gelang ihre „Effizienz“ in dem Bereich zu steigern, sagt die Kennzahl allerdings nicht aus.

Diesbezüglich lassen sich nur Vermutungen anstellen. Einmal könnte es sein, dass die Zahl der Mandatsträger in Deutschland und dem Europaparlament von 2008 bis 2021 angestiegen ist. Einen weiteren Beitrag zum Anstieg könnte die Erhöhung der Diäten in Europaparlament, Bundestag und den Landtagen darstellen. Abseits der Erhöhungen der Diäten in den einzelnen Parlamenten könnte es auch

zu Steigerungen der Entschädigungen in anderen Wahlämtern gekommen sein. Diese Mehreinnahmen würden folglich auch zu Mehreinnahmen der Parteien aus Mandatsträgerbeiträgen führen. So ergab sich eine Steigerung der Abgeordnetenentschädigungen einschließlich der Kostenpauschale von 2008 bis 2021 für den Bundestag und die Landesparlamente Schleswig-Holstein, Bayern, Hessen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen in Höhe von ca. 40%.⁶⁰

Zusätzlich könnte es sein, dass es Veränderungen in den Satzungen zu den Mandatsträgerbeiträgen gab, sodass Mandatsträger höhere Beiträge zu leisten hatten. In dem speziellen Fall der Linken könnte die Steigerung der Einnahmen auch etwas damit zu tun haben, dass diese Partei vor allem in Ostdeutschland den Großteil der Wähler verzeichnet. So waren bspw. in Nordrhein-Westfalen, dem bevölkerungsreichsten Bundesland, zur letzten Landtagswahl 2022 ca. 13 Mio. Menschen wahlberechtigt. Vergeben wurden 195 Sitze im Landtag.⁶¹ Es ergibt sich, dass bei einer utopischen Wahlbeteiligung von 100%, ein Abgeordneter ca. 66.667 Wähler für einen Sitz benötigt. Im Vergleich dazu war es in Sachsen (dem bevölkerungsreichsten ostdeutschen Bundesland) notwendig, nur ca. 27.731 Stimmen auf sich zu vereinen, um einen der 119 Sitze bei knapp 3,3 Mio. Wahlberechtigten zu erhalten.⁶² Vermutlich bestehen noch weitere Gründe, warum es zu einer Erhöhung der Gesamteinnahmen aus Mandatsträgerbeiträgen der Parteien gekommen ist.

Es stellt sich dennoch die Frage, wie es sein kann, dass Parteien bei deutlichen Verlusten an erhaltenen Stimmen zugleich Zuwächse an Einnahmen aus abgeführten Beiträgen aus Wahlämtern verzeichnen, da davon auszugehen ist, dass die Parteien bei Stimmenverlusten folglich auch an Ämtern und somit an Beiträgen verlieren sollten.

3.2.3 Die Entwicklung der Spenden

Die Entwicklung der Gesamteinnahmen aus Spenden von juristischen und natürlichen Personen wird für die im Bundestag vertretenen Parteien von 2008 bis 2021 betrachtet. Anschließend werden die Spenden ins Verhältnis zu den erhaltenen Wählerstimmen gesetzt, um einen Überblick über die „Effizienz“ der Parteien zu bekommen und um zu ermitteln, welche Partei den höchsten Spendenbeitrag pro erhaltene Stimme vereinnahmt.

Da Parteispenden einen Einflusskanal für Lobbying darstellen⁶³ wird abschließend die Entwicklung des Verhältnisses zwischen den gesamt vereinnahmten

⁶⁰ Im Frühjahr 2024 wurden alle Landesparlamente angeschrieben, von denen nur die Genannten aussagekräftig antworteten, woraus der Prozentsatz als Schätzung abgeleitet wurde.

⁶¹ Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen (o.J.), Landtag Nordrhein-Westfalen (2022).

⁶² Vgl. Landtag Sachsen (o.J.).

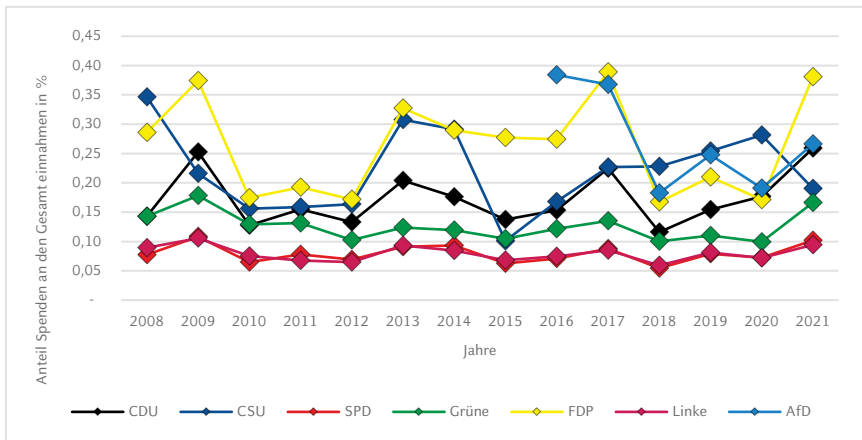
⁶³ Vgl. Koß (2023), S. 302.

Spenden der Parteien und den Großspenden über € 50.000 errechnet. Damit soll veranschaulicht werden, ob es Parteien gelingt, von Großspendern unabhängig zu bleiben oder ob diese immer wichtiger für die Finanzierung der Parteien werden. Bei dem Verhältnis zwischen Großspendern und Partei ist es allerdings schwer zu ermitteln, ob die Parteien, die Großspenden erhalten, sich durch diese in ein Abhängigkeitsverhältnis begeben oder diese Spenden erst auf Grundlage eines bestehenden Abhängigkeitsverhältnisses erhalten.⁶⁴

Trotzdem ist es interessant, sich diese Kennzahlen im Verlauf anzuschauen, da Lobbyismus gesellschaftlich negativ besetzt ist.⁶⁵ Dabei spielt die Kausalkette, weshalb es zur Großspende kommt, eine nachrangige Rolle. Jedoch ist zu bedenken, dass die politische Interessenvertretung einen wichtigen Teil einer demokratischen Gesellschaft darstellt. Innerhalb dieser Kommunikationskanäle werden Anliegen verschiedenster gesellschaftlicher Gruppen in die Öffentlichkeit getragen und erhalten Beachtung bei der politischen Entscheidungsfindung.⁶⁶ Die Problematik liegt in der ungleichen Verteilung der Intensität, mit der einzelne Akteure ihre Interessen an politische Entscheidungsträger herantragen können. Untersuchungen ergaben, dass Unternehmen und Wirtschaftsverbände im Deutschen Bundestag ihre Interessen erfolgreicher durchsetzen können als zivilgesellschaftliche Gruppen.⁶⁷

3.2.3.1 Bedeutung der Spenden im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen

Abbildung 5: Entwicklung des Anteils der Spenden an den Gesamteinnahmen der Bundestagsparteien 2008-2021



Quelle: siehe Fn. 32.

⁶⁴ Vgl. Koß (2023), S. 286.

⁶⁵ Vgl. Thummes (2023), S. 138.

⁶⁶ Ebenda.

⁶⁷ Vgl. Thummes (2023), S. 143.

Abb. 5 zeigt die Entwicklung des Anteils der Spenden an den Gesamteinnahmen der Bundestagsparteien 2008 bis 2021.⁶⁸ Eine klare Tendenz bezüglich der Einnahmen aus Spenden ist in dieser Grafik nicht zu erkennen. Allerdings zeigt sich, dass der Anteil, den die Parteien an Einnahmen an Spenden hatten, in den Jahren der Bundestagswahlen 2009, 2013, 2017 und 2021 am höchsten war.

Im Falle der Steigerungen lassen sich zwei Gruppen feststellen. Parteien, deren Mitgliederzahlen und erhaltenen Stimmen steigen, nehmen auch mehr Spenden ein. Bei Parteien, deren Mitgliederzahlen oder Stimmenanteile sinken, stagnieren oder sinken auch die Spenden. Es lässt sich festhalten, dass im Zeitraum von 2009 bis 2021 die Parteien, die an Mitgliedern und Stimmen verloren, CDU, CSU, SPD und Die Linke, insgesamt auch an Spenden in Höhe von € 2.080.067,61 verloren. Die Parteien, die an Mitgliedern und Stimmen gewannen, Grüne, FDP und AfD, gewann Spenden in Höhe von € 19.070.727,37 hinzu.

Aufgrund der Feststellung, dass die Spendeneinnahmen der Parteien in den Jahren der Bundestagswahlen am höchsten sind, und da es sich 2021 auch um ein Bundestagswahljahr handelt, wird 2009 als Beginn des Betrachtungshorizontes gewählt. Tab. 8 zeigt, welchen Anteil die Spenden an den Gesamteinnahmen der Parteien im Jahr 2009 und im Jahr 2021 ausgemacht hatten. In nicht Bundestagswahljahren lag der Anteil der Einnahmen aus Spenden meist unter diesen Werten.

Tabelle 8: Veränderung des Anteils der Spenden an den Gesamteinnahmen der Bundestagsparteien von 2021 zu 2009

	2009 ⁶⁹	2021	Veränderung von 2021 zu 2009
CDU	25,27%	25,89%	0,62%
CSU	21,61%	19,05%	-2,56%
SPD	10,83%	10,20%	-0,62%
Grünen	17,82%	16,63%	-1,20%
FDP	37,42%	38,08%	0,66%
Linke	10,56%	9,41%	-1,15%
AfD	55,89%	26,64%	-29,25%

Quelle: siehe Fn. 32.

Nach Betrachtung der Veränderung von 2009 bis 2021 ist festzustellen, dass der Anteil, den Spenden an den Gesamteinnahmen ausmachten, bei den meisten Parteien leicht rückläufig war. Am abhängigsten von Spenden ist die FDP mit einem prozentualen Anteil an den Gesamteinnahmen von ca. 38 % im Jahr 2021. Am geringsten profitierten als links klassifizierte Parteien wie SPD und Die Linke. Der stärkste Rückgang mit ca. 29 % ist bei der AfD zu finden. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Spendeneinnahmen der Partei gesunken wären. Die prozentuale

⁶⁸ Für die AfD beginnend im Jahr 2016.

⁶⁹ Für die AfD beginnend im Jahr 2013.

Verteilung hat sich lediglich verändert, da andere Einnahmequellen deutlich stärker angestiegen sind. Nur CDU und FDP konnten den Anteil leicht um ca. 0,6 % steigern.

3.2.3.2 Entwicklung der Spenden im Verhältnis zu den Wahlerfolgen einer Partei

In Tab. 9 wird die Veränderung der Spenden je erhaltene Wählerstimme dargestellt. Zur Berechnung wird die Anzahl der erhaltenen Wählerstimmen ins Verhältnis zu den erhaltenen Spenden von natürlichen Personen gesetzt. Dies ergibt gegenläufige Trends.

Tabelle 9: Durchschnittlich erhaltene Spende pro erhaltene Wählerstimme der Bundestagsparteien 2021 zu 2009

	2009 ⁷⁰	2021	Veränderung 2021 zu 2009
CDU	0,83 €	1,00 €	21,17%
CSU	0,71 €	0,58 €	-18,37%
SPD	0,57 €	0,52 €	-8,05%
Grünen	0,42 €	0,64 €	54,09%
FDP	0,84 €	1,23 €	46,22%
Linke	0,27 €	0,45 €	66,85%
AfD	1,98 €	0,48 €	-75,51%

Während AfD, CSU und SPD an Spenden pro Stimme innerhalb des Zeitraums verloren, konnten alle anderen Parteien diese steigern. Zu beobachten ist, dass FDP und CDU den absolut höchsten Betrag an Spenden pro gewonnener Stimme erhielten. Interessant ist diese Beobachtung am Beispiel der CDU und der Linken, da diese, wie im vorangegangenen Kapitel festgestellt, innerhalb des Zeitraums an Wählerstimmen verloren hatten. Dabei sollte vor allem der Fokus auf die CDU gerichtet werden, da der Anteil, den die Spenden an den Gesamteinnahmen bei der Linken ausmachen, eher gering ist. Bei der CDU resultiert der Anstieg vor allem daraus, dass diese über die betrachtete Zeit ihre absoluten Spendeneinnahmen konstant halten konnte (Veränderung von 2009 bis 2021 ca. +2 %), während der Anteil an Wählern sank. In den Fällen der Grünen und der FDP ist zu erkennen, dass diese es schafften, einerseits einen Zugewinn an Wählern zu erreichen und andererseits diese bereit waren, pro Kopf mehr zu spenden. Auch die AfD konnte starke Zugewinne an Wählern verzeichnen. Jedoch waren diese nicht im gleichen Maße bereit an die Partei zu spenden.

3.2.3.3 Entwicklung des Verhältnisses der Großspenden zu den Gesamteinnahmen aus Spenden

Zuletzt wird das Verhältnis der ad-hoc gemeldeten Großspenden zu den Gesamteinnahmen aus Spenden betrachtet. Diese Kennzahl wird analysiert, um Auf-

⁷⁰ Für die AfD beginnend im Jahr 2013.

schlüsse darüber zu erhalten, ob es eine Verschiebung innerhalb der Spendeneinnahmen der Parteien hin zu Großspenden gibt. Hierzu werden die seit 2009 ad-hoc gemeldeten Spenden ins Verhältnis zu den Gesamtspendeneinnahmen des jeweiligen Jahres gesetzt. Nach § 25 Abs. 3 Satz 2 PartG müssen Einzelspenden höher € 50.000 (seit 2024: € 35.000) dem Präsidenten des Deutschen Bundestages unverzüglich angezeigt werden. Diese Anzeigen sind Grundlage der Berechnung. Allerdings beschränkt sich diese Norm auf Einzelspenden. Übersteigen Spender innerhalb eines Kalenderjahres in Folge mehrerer Einzelspenden den Betrag, ist dies nicht meldepflichtig und kann deshalb hier nicht berücksichtigt werden.

Tabelle 10: Durchschnittliche Veränderung des Verhältnisses der Großspenden zu Gesamteinnahmen aus Spenden ausgewählter Bundestagsparteien 2009-2021

	CDU	CSU	SPD	Grüne	FDP
2009	7,39%	10,95%	2,46%	1,10%	10,23%
2010	6,26%	9,31%	3,66%	1,48%	7,44%
2011	2,37%	8,73%	2,94%	2,27%	4,85%
2012	1,96%	7,40%	2,47%	1,53%	3,48%
2013	5,29%	4,84%	2,89%	1,20%	7,64%
2014	1,45%	3,25%	1,62%	2,11%	3,59%
2015	2,94%	6,00%	2,24%	2,62%	7,69%
2016	4,62%	5,37%	2,71%	13,83%	4,16%
2017	8,18%	6,60%	3,23%	9,25%	13,58%
2018	5,85%	6,05%	4,15%	5,32%	6,46%
2019	1,97%	3,97%	1,55%	5,10%	4,51%
2020	5,99%	2,66%	0,43%	0,76%	1,60%
2021	8,15%	11,45%	1,29%	24,19%	22,56%

Tab. 10 zeigt den Anteil der Großspenden an den Gesamtspendeneinnahmen der Parteien von 2009 bis 2021. Die Linke und die AfD werden bei dieser Betrachtung ausgeklammert, da beide Parteien sehr unregelmäßig Großspenden in dieser Höhe erhalten hatten und deshalb die Analyse dessen nicht zielführend ist.

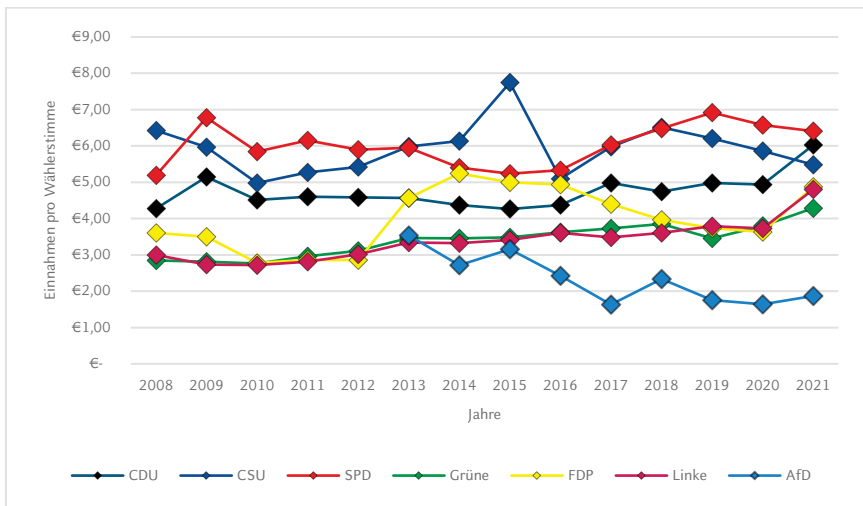
Es ist abzulesen, dass der Anteil bei CDU, CSU und SPD weitestgehend stabil geblieben ist. Jedoch fällt im Falle der CSU auf, dass diese vor allem hohe Anteile in den Wahljahren zum Deutschen Bundestag 2009 und 2021 verzeichnet. In anderen Kalenderjahren liegt der Wert teils deutlich darunter. Ähnliches trifft in Teilen auch für die CDU zu. Die stärksten Zuwächse des Anteils der Großspenden, aber auch die höchsten Anteile an sich, wiesen Die Grünen und die FDP aus. Im Falle der Grünen machen Großspenden 2021 fast ein Viertel der Gesamtspendeneinnahmen aus. Die FDP weist 2021 einen Anteil von ca. 23 % aus. Über den Zeitraum betrachtet, wuchs der Anteil bei den Grünen um ca. 23 %. Grund dafür ist der sehr niedrige Ausgangswert und zwei sehr hohe Einzelspenden von Privatpersonen in Höhe von insgesamt € 2,25 Mio. Im Falle der FDP wuchs der Anteil an den Gesamteinnahmen aus Spenden um ca. 12 %.

Insgesamt erhielten die fünf untersuchten Parteien innerhalb der 14 Jahre ad-hoc meldepflichtige Spenden in Höhe von € 51.912.872,46. Innerhalb der betrachteten Zeitspanne von 14 Jahren spendeten der Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie e.V. (€ 8.008.009), Südwestmetall Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e.V. (€ 3.725.000) und die Daimler AG (€ 2.700.000) die höchsten Beträge an die Bundestagsparteien. Die Parteien profitierten unterschiedlich stark von diesen Spenden (CSU: € 6.408.000, CDU: € 3.080.000, SPD: € 2.020.004, FDP: € 1.845.001, Grünen: € 1.080.004).

4. Entwicklung zwischen Gesamteinnahmen der Parteien und erhaltenen Wählerstimmen

Die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Gesamteinnahmen der Parteien und erhaltenen Wählerstimmen ist interessant, da die erhaltenen Stimmen ein Indikator für den Rückhalt in der Bevölkerung sind. Außerdem zeigt diese Kennzahl an, welches Finanzierungsmodell sich möglicherweise mehr lohnt. Profitieren eher mitgliederstarke Parteien von dem Parteienfinanzierungssystem oder die spendenorientierten Parteien?

Abbildung 6: Entwicklung des Verhältnisses zwischen Gesamteinnahmen der Parteien und erhaltenen Wählerstimmen von 2008-2021



Quelle: siehe Fn. 32; Festsetzungsbescheide der staatlichen Mittel des Deutschen Bundestags 2008-2021.

Abb. 6 zeigt die Entwicklung des Verhältnisses zwischen den Gesamteinnahmen der Parteien und den erhaltenen Wählerstimmen von 2008 bis 2021. Zu erkennen ist, dass die Parteien innerhalb eines Korridors von knapp € 2 bis knapp € 8

pro Stimme an Einnahmen erzielen, wobei die Spreizung zwischen den Gesamteinnahmen und den erhaltenen Stimmen sehr stark variiert. Am unteren Ende befand sich 2021 die AfD mit knapp unter € 2 pro erhaltener Stimme. Die höchsten Einnahmen in Höhe von € 6,41 pro erhaltener Stimme erzielte im selben Jahr die SPD.

Im Mittel lässt sich feststellen, dass die SPD in der betrachteten Zeitspanne mit einer Steigerung der Gesamteinnahmen pro erhaltener Stimme in Höhe von € 6,01 die „profitabelste“ Partei darstellt. Die am wenigsten „profitable“ Partei nach dieser Vergleichslogik stellt die AfD mit im Mittel einem Mehr an Gesamteinnahmen in Höhe von € 2,34 pro erhaltener Stimme dar. Das stärkste Wachstum des Verhältnisses wies Die Linke mit ca. 60 % aus. Die größte Verringerung entfiel auf die AfD in Höhe von ca. 47%. Um die Steigerung bzw. Verringerungen der Gesamteinnahmen und Stimmen besser miteinander vergleichen zu können, werden diese beiden Kennzahlen in Tab. 11 gegenübergestellt.

Tabelle 11: Entwicklung der Gesamteinnahmen und erhaltenen Stimmen der Bundestagsparteien von 2021 zu 2008

	Gesamteinnahmen ⁷¹	Wählerstimmen
CDU	8,37%	-23,07%
CSU	-20,93%	-7,37%
SPD	2,36%	-17,05%
Grünen	217,02%	110,36%
FDP	61,50%	19,41%
Linke	32,32%	-17,43%
AfD	59,69%	510,42%

Quelle: siehe Fn. 32; Festsetzungsbescheide der staatlichen Mittel des Deutschen Bundestags 2008-2021; Tab. 6.

Die Tab. 11 zeigt ein sehr diverses Bild der Parteien. Parteien, die es im Betrachtungshorizont fertigbrachten, mehr Stimmen auf sich zu vereinen, konnten auch die Gesamteinnahmen steigern. Dies betrifft Grüne, FDP und AfD. Aber auch innerhalb dieser Gruppe gib es noch Unterschiede. So konnten FDP und Grüne ihre Gesamteinnahmen stärker steigern, als sie Stimmenzuwachs verzeichneten. Die AfD hingegen erlebte einen deutlich stärkeren Zuwachs an Stimmen als an Gesamteinnahmen. Bezüglich der Parteien, die innerhalb des Zeitraumes an Stimmen verloren haben, wird festgestellt, dass nur die CSU an Gesamteinnahmen verliert. CDU, SPD und Die Linke schafften es, den Verlust an Stimmen monetär zu kompensieren und dennoch Zuwächse in den Gesamteinnahmen erzielen.

⁷¹ Für die AfD beginnend im Jahr 2013.

5. Limitationen der Untersuchung

Die Analyse der Beiträge der Mandatsträger sollte erklären, warum der Stimmenverlust nach den Wahlen nicht zu einem Rückgang der Gesamtbeiträge der Mandatsträger führte. Ein Erklärungsversuch ist der starke Anstieg der Diäten der Landtage, des Bundestages und des Europaparlamentes innerhalb des Zeitraums.⁷² Dieser Anstieg ist ein Indiz dafür, dass es zu ähnlichen Entschädigungssteigerungen in anderen Wahlämtern kam. Folglich hätte der Verlust an Stimmen und der damit angenommene Verlust an Mandatsträgern monetär durch das Wachstum an Diäten kompensiert werden können. Im Zuge der Untersuchung wurden die entsprechenden Landesparlamente kontaktiert, jedoch gab es nur von sechs der insgesamt 16 Landtage eine aussagekräftige Antwort auf die Anfrage nach der Entwicklung der Abgeordnetendiäten innerhalb der Jahre 2008 bis 2021 einschließlich der Kostenpauschalen. Im Gegensatz zu den öffentlich einsehbaren Diäten der Mitglieder des Bundestags sind diese Daten schwer in öffentlich zugänglichen Datenbanken zu recherchieren.

Eine weitere Limitation stellte die undurchsichtige Darstellung der Einnahmen der Parteien von natürlichen Personen über € 10.000 im Rechenschaftsbericht dar. So wurden zwar alle Gelder, die innerhalb eines Kalenderjahres an eine Partei von einer natürlichen Person transferiert wurden, abgebildet, nur stellt der Betrag immer die Summe aus gezahlten Mitglieds-, Mandatsträgerbeiträgen und Spenden dar. Damit ist nicht nachzuvollziehen, welche Person tatsächlich mehr als € 10.000 an eine Partei innerhalb eines Kalenderjahres spendete. Die Meldung einer Großspende ist im Untersuchungszeitraum zudem erst über € 50.000 (seit 5.3.2024: € 35.000) ad-hoc notwendig und ermöglicht die eindeutige Identifikation einer Spende einer natürlichen Person. Außerdem bezieht sich diese Regelung nur auf Einzelspenden und nicht auf den Gesamtbetrag, der innerhalb eines Jahres von derselben natürlichen oder juristischen Person gespendet wurde. Großspenden über € 50.000 bzw. € 35.000 können also gestückelt werden, um so die Ad-hoc-Meldung zu umgehen.

Schließlich ist die Form der Veröffentlichung des Rechenschaftsberichts zu nennen. Dieser wird, gesammelt für alle Bundestagsparteien, pro Jahr als eine Drucksache des Deutschen Bundestags im PDF-Format veröffentlicht; die Daten werden aber nicht in elektronischer Form hinterlegt. Daraus resultiert eine schwierige Weiterverarbeitung der veröffentlichten Daten, da alle händisch zu übernehmen sind. Bei der Menge an veröffentlichten Daten ist es teilweise unmöglich, die Daten zu analysieren.

⁷² Statista (2025b); Europäisches Parlament, Policy Department for Budgetary Affairs (2022), MEPs' Pension Rights before and after the Members' Statute in 2009, PE 659.763, S. 51; Amtsblatt der EU (2009), L 348; (2010), L 338; (2011), L 341; (2014), L 129; (2015), C 415; (2016), C 466; (2017), C 429; (2018), C 451; (2019), C 420; (2020), C 428; (2021), C 501.

Hinzu kommt, dass sich über den betrachteten Zeitraum 2008 bis 2021 auch die ökonomischen Rahmenbedingungen veränderten: Der Verbraucherpreisindex stieg in dieser Zeit um rund 19 %, was auf eine moderat zunehmende Inflation hindeutet und die reale Kaufkraft entsprechend minderte, bevor die Teuerungs-raten ab 2022 sprunghaft anstiegen.⁷³

6. Zusammenführung und Diskussion der Ergebnisse

- (1) Die Parteien unterscheiden sich zunächst hinsichtlich ihrer Mitgliederentwicklung 2008-2021 deutlich: Während CDU, CSU, SPD und Die Linke Mitgliederverluste verzeichnen, konnten Grüne, FDP und AfD ihre Mitgliederzahl steigern. Der Zuwachs der einen gleicht jedoch den Verlust der anderen Partei in der Gesamtbetrachtung nicht aus, was zu einem parteiübergreifenden Rückgang der Mitgliederzahlen in den Bundestagsparteien um etwa 200.000 im Zeitraum von 2008 bis 2021 führt. Bemerkenswert ist, dass der Mitgliederverlust nur bei der CDU zu einem Rückgang der Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen führte. Alle anderen Parteien verzeichneten innerhalb des betrachteten Zeitraums einen Anstieg der Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, selbst die CSU, SPD und Die Linke, trotz ihrer Mitgliederverluste.

Zudem zeigt sich, dass die Parteien in unterschiedlichem Maße auf Mitgliedsbeiträge angewiesen sind. Parteien des eher linken Spektrums (SPD und Die Linke) verzeichnen im Betrachtungszeitraum einen deutlich höheren durchschnittlichen Anteil der Mitgliedsbeiträge an den Gesamteinnahmen (über 30 %) als die konservativen Parteien CDU und CSU (ca. 25 %) oder die bürgerlich-liberalen Parteien FDP und Grüne (ca. 22 %). Die rechtsstehende AfD weist mit etwa 16 % den geringsten durchschnittlichen Anteil auf.

Interessant ist außerdem zu beobachten, dass es konträre Entwicklungen des Anteils der Mitgliederbeiträge an den Gesamteinnahmen gibt. Während bei CSU, SPD und Grünen der Anteil wächst, sinkt dieser bei CDU, der Linken und AfD. Im Falle der FDP stagniert dieser. Eine Gemeinsamkeit aller Parteien besteht darin, dass sie die Mitgliedsbeiträge durchweg erhöht haben.

- (2) Die Entwicklung der Einnahmen der Parteien aus Mandatsträgerbeiträgen zeigt für alle Parteien eine Steigerung, allerdings in unterschiedlicher Intensität. Die Relevanz dieser Einnahmequelle unterscheidet sich auch nach Partei: Von 2008 bis 2021 betrugen die Mandatsträgerbeiträge bei den Grünen ca. 20% der Gesamteinnahmen. Der geringste Wert ergab sich bei der AfD mit ca. 6,5%.

⁷³ Für 2008: 86,9; 2021: 103,1; Differenz: 16,2; $16,2/86,9 = 18,6 \%$, vgl. Statistisches Bundesamt (2025a und b).

Interessanterweise verloren alle Parteien, die an Mitgliedern verloren (CDU, CSU, SPD und Die Linke), auch an Wählerstimmen. Die Parteien, die Zuwächse an Mitgliedern verzeichneten, verzeichneten ebenfalls Zugewinne an Wählern. Insgesamt lässt sich feststellen, dass alle Parteien die Mandatsträgerbeiträge pro erhaltene Stimme steigern konnten. Eine allgemein gegenläufige Bewegung ist die Entwicklung der Mitglieder und die Entwicklung der Wählerstimmen: Während die Stimmen innerhalb des Zeitraums um ca. 10 Mio. Stimmen auf knapp 112 Mio. anwachsen konnten, sinken die Parteimitgliedschaften um knapp 200 Tsd. auf gut 1,2 Mio. Mitgliedern im Jahr 2021.

- (3) Die Analyse der Spenden ergab, dass CDU, CSU, FDP und AfD einen deutlich höheren Anteil an Spenden an den Gesamteinnahmen auswiesen (über 20 %) als die Grünen (ca. 17 %) und SPD und Die Linke (ca. 10 %). Durchschnittlich erhielten FDP und AfD mit ca. 26 % den höchsten Teil ihrer Gesamteinnahmen aus Spenden. Eine Gemeinsamkeit aller Parteien mit Ausnahme der AfD stellt die Konstanz dar: Der Anteil, den die Spenden an den Gesamteinnahmen ausmacht, ist innerhalb des Betrachtungshorizonts fast unverändert geblieben. Allein die AfD verzeichnete ein Absinken des Anteils an den Gesamteinnahmen in Höhe von ca. 11 % bis 2021.

Ein deutlich differenzierteres Bild zeichnet sich bei der Betrachtung der Spenden pro erhaltener Wählerstimme ab. CDU, Grüne, FDP und Die Linke konnten innerhalb des Betrachtungshorizonts den Betrag an Spenden, den sie pro Wählerstimme erhaltenen hatten, steigern. Besonders bemerkenswert ist dies im Kontext der CDU, da diese in den betrachteten 14 Jahren einen erheblichen Rückgang an Wählerstimmen verzeichnete, während ihre Spendeneinnahmen dennoch nicht abnahmen. Dies legt nahe, dass insbesondere Wähler, die spendenfreundlich eingestellt sind, der Partei loyal geblieben sind. Die FDP erhielt im Jahr 2021 mit € 1,23 pro Stimme den absolut höchsten Spendenbetrag.

Die Betrachtung des Verhältnisses der Spendeneinnahmen zu den ad-hoc gemeldeten Großspenden (mehr als € 50.000) ergab, dass sich die Parteien in zwei Gruppen aufteilen lassen: Zwischen dem Bundestagswahljahr 2009 und dem Wahljahr 2021 blieb das Verhältnis der Großspenden zu den Gesamteinnahmen aus Spenden bei CDU, CSU (knapp +1 %) und SPD (knapp -2 %) fast konstant. Starke Verschiebungen in Richtung der Großspenden ergaben sich bei den Grünen und der FDP. Bei beiden Parteien belief sich der Anteil der Großspenden im Jahr 2021 auf fast ein Viertel der Gesamtspenden. Dies bedeutet einen Anstieg von über 12 % bei der FDP und über 23 % bei den Grünen im Zeitraum von 2009 bis 2021. Insbesondere während der Bundestagswahljahre stieg der Anteil der Großspenden an den gesamten

Spendeneinnahmen erheblich an. Diese Zunahmen kamen vor allem den Grünen und der FDP zugute.

- (4) Der abschließende Blick auf die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Gesamteinnahmen der Parteien und erhaltenen Wählerstimmen ergab große Unterschiede zwischen den Parteien: Im Mittel stellte sich die SPD als „profitabelste“ Partei mit einem Zuwachs an Gesamteinnahmen pro erhaltener Stimme in Höhe von € 6,01 heraus. Die am wenigsten „profitable“ Partei ist die AfD, mit einem Zuwachs an Gesamteinnahmen pro erhaltene Stimme in Höhe von € 2,34. Jedoch könnte das Verhältnis auch umgekehrt interpretiert werden: So könnte die AfD die am effizientesten wirtschaftende Partei in Bezug auf erhaltene Stimmen sein. Diese bräuchte im Mittel nur € 2,34 einzusetzen, um eine Stimme mehr zu erhalten. Die SPD hingegen wäre am ineffizientesten und müsste im Mittel € 6,01 aufwenden für den Erhalt einer weiteren Stimme.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass sich die Gesamteinnahmen der Parteien nicht proportional zur Anzahl der erhaltenen Stimmen entwickeln. Es wurde angenommen, dass die Einnahmen mit dem Verlust an Stimmen abnehmen. Dies trifft allerdings nur auf die CSU zu. Diese verlor sogar überproportional an Einnahmen (-20 %) als sie an Stimmen (-7 %) verlor. CDU, SPD und Die Linke wiesen trotz des Verlustes an Stimmen eine Steigerung ihrer Gesamteinnahmen auf. Die AfD wies einen massiven Zuwachs an Stimmen mit ca. 510 % aus, konnte die Gesamteinnahmen innerhalb des Betrachtungszeitraumes jedoch nur unterproportional in Höhe von ca. 60 % steigern. Die Grünen und die FDP erlebten einen Zuwachs an Stimmen und Gesamteinnahmen. Im Falle dieser beiden Parteien stellte sich der Zuwachs an Gesamteinnahmen höher als der Zuwachs an Stimmen heraus.

7. Fazit und Ausblick

Im Hinblick auf die eingangs gestellte Forschungsfrage, inwiefern sich Veränderungen der nicht staatlichen Parteienfinanzierung innerhalb der Jahre 2008-2021 ergeben, lässt sich festhalten, dass die Entwicklungen der Parteien sich teils stark voneinander unterscheiden. Nach wie vor unterscheiden sich die Parteien zwischen einem eher bürgerlichen Lager, die einen deutlich größeren Anteil an nicht staatlichen Einnahmen aus Spenden beziehen. Davon entspringt ein nicht unerheblicher Teil aus Spendenbeiträgen von juristischen Personen. Die andere Seite besteht aus Parteien, die eher eine mitgliederfokussierte Einnahmenpolitik verfolgen. Für letztere könnte es zukünftig schwieriger werden, da sie einen signifikanten Mitgliederschwund verzeichnen und diesen nicht dauerhaft durch die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ausgleichen können. Parteien wie bspw. CDU aber auch die Grünen können sowohl hohe Mitgliederzahlen ausweisen als auch hohe

bzw. steigende Einnahmen aus Spenden verzeichnen. Es zeichnet sich ein hybrider Weg der Einnahmen ab. Bei der Analyse der Entwicklung der Gesamteinnahmen verglichen mit der Entwicklung der erhaltenen Stimmen nach Wahlen je Partei zeichnet sich ein ambivalentes Bild ab. So gelingt es Parteien, die an Mitgliedern und Stimmen verlieren, dass diese Verluste sich nicht auf deren Einnahmen durchschlagen. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Gesamteinnahmen der Parteien, mit einer Ausnahme, innerhalb der betrachteten 14 Jahre angestiegen sind. Grundsätzlich zeigt sich, dass Parteien mit einem Zuwachs an Stimmen und an Mitgliedern ein deutlich stärkeres Wachstum an Einnahmen verzeichnen können als Parteien, denen dies nicht gelingt.

Hieraus ergeben sich Implikationen für weiterführende Forschungen. Interessant wären Analysen der Veränderungen in Folge der aktuellen Gesetzesänderungen im Hinblick auf das Parteiensponsoring und die Herabsetzung der Ad-hoc-Meldepflicht bei Großspenden von € 50.000 auf € 35.000. Aber auch eine tiefergehende Betrachtung der Mandatsträgerbeiträge und der Entwicklung der Mandatsträgerentschädigungen wäre aufschlussreich, denn die Analyse zeigt Nachholbedarf von öffentlicher Seite, Zahlungen an Parteien, Fraktionen, Stiftungen und Mandatsträger deutlich transparenter zu gestalten, insbesondere durch eine klare Unterscheidung zwischen Mitglieds-, Mandatsbeiträgen und Spenden. Auch eine zeitnahe und elektronische Form der Rechenschaftsberichte ist dringend anzunehmen. Darüber hinaus eröffnet sich ein weiterer Forschungsstrang: Ein kennzahlenbasiertes Instrumentarium kann strukturelle Intransparenz empirisch sichtbar machen und mögliche Abhängigkeiten und Risikopotenziale systematisch erfassen. Ein darauf aufbauender Fachbeitrag könnte die hier behandelte Analyse der Einnamemstrukturen um eine methodisch fundierte Betrachtung der Spendenstrukturen ergänzen und damit einen vertieften Beitrag zur wirtschaftswissenschaftlichen wie politischen Diskussion über Reformbedarfe leisten.

Quellenverzeichnis

- Andeßner, René (2022): Erfolg und Erfolgssteuerung in Non-Profit-Organisationen. In: Birgit Feldbauer-Durstmüller und Stefan Mayr (Hg.): Controlling – Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen. Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Spezialaspekte. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer Gabler. Online https://doi.org/10.1007/978-3-658-35169-4_23, S. 425–443.
- Bliefert, Florian (2019): Non-Profit-Organisationen wertorientiert steuern. In: Controlling & Management Review (63), S. 48–53. Online <https://doi.org/10.1007/s12176-019-0049-y>.
- Boehme-Neßler, Volker (2017): Gekaufte Aufmerksamkeit? Verfassungs- und parteirechtliche Überlegungen zum Sponsoring von politischen Parteien. In: NVwZ (8), S. 528–531.

- Buchheim, Regine (2022): Reformbedarf der Rechenschaftslegung politischer Parteien, ihrer Prüfung und Offenlegung aus betriebswirtschaftlicher Sicht. In: MIP (3), S. 232–258. Online <https://doi.org/10.24338/mip-2022232-258>.
- Buchheim, Regine/Born, Sina (2023): Analyse der Rechenschaftsberichte politischer Parteien des Deutschen Bundestags – Adressatenorientierte Adaption betriebswirtschaftlicher Kennzahlen der Bilanzanalyse und Entwicklung spezifischer Kennzahlen hinsichtlich der staatlichen Teilfinanzierung. In: MIP (3), S. 232–258. Online <https://doi.org/10.24338/mip-2023420-456>.
- Coenenberg, Adolf G./ Haller, Axel/ Schulze, Wolfgang (2024): Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse: Betriebswirtschaftliche, handelsrechtliche, steuerrechtliche und internationale Grundlagen – HGB, IAS/IFRS, US-GAAP, DRS, CSRD/ESRS, 27. Aufl., Stuttgart: Schäffer-Poeschel. Online <https://doi.org/10.34156/9783791061931>.
- Dose, Nikolai/Fischer, Anne-Kathrin (2013): Mitgliederschwund und Überalterung der Parteien. Prognose der Mitgliederzahlen bis 2040. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen (44), S. 892–900. Online <https://doi.org/10.5771/0340-1758-2013-4-892>.
- Europäisches Parlament, Policy Department for Budgetary Affairs (2022): MEPs' Pension Rights before and after the Members' Statute in 2009. Studie, Directorate-General for Internal Policies, PE 659.763, Brüssel. Online <https://doi.org/10.2861/53800>.
- GRECO (2022): Fünfte Evaluierungsrunde. Korruptionsprävention und Integritätsförderung in Zentralregierungen (hochrangige Entscheidungsträgerinnen und -träger der Exekutive) und Strafverfolgungsbehörden. Strasbourg.
- Jakobs, Simon (2021): Die Neumitgliederwerbung von SPD und CDU im Vergleich. Strategielose Mitgliederpartei oder überfordertes Ehrenamt? Berlin, Toronto: Barbara Budrich (Band 8). Online <https://doi.org/10.3224/84742495>.
- Koß, Michael (2018): Die beste aller schlechten Lösungen. Plädoyer für eine Ausweitung der staatlichen Parteienfinanzierung. In: Der Staat (57), S. 387–406. Online <https://doi.org/10.3790/staa.57.3.387>.
- Koß, Michael (2023): Fehler und Versuch. Parteispenden und ihre Regulierung. In: Andreas Polk und Karsten Mause (Hg.): Handbuch Lobbyismus. Wiesbaden: Springer VS, S. 283–306. Online https://doi.org/10.1007/978-3-658-32320-2_45.
- Krumbholz, Arne (2010): Finanzierung und Rechnungslegung der politischen Parteien und deren Umfeld. Baden-Baden: Nomos. Online <https://doi.org/10.5771/9783845220901>.

- Kühr, Hana (2012): Die Erscheinungsformen von Mandatsträgerbeiträgen. Anstöße für eine differenzierte Kritik an der besonderen Einnahmequelle von Parteien. In: MIP, S. 99–108.
- Lampe, Joachim/Lutz, Hans-Joachim (2023): § 24 Rechenschaftsbericht. In: Häbeler und Peter (Hg.): Beck'sche Kurz Kommentare. Strafrechtliche Nebengesetze. 17. Aufl. München: C.H.Beck.
- Landtag Nordrhein-Westfalen (o.J.): Die Fraktionen. Online <https://www.landtag.nrw.de/home/der-landtag/abgeordnete-und-fraktionen/diefraktionen.html>, zuletzt abgerufen am 25.9.2025.
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2022): Was zählt: Stimmen für die Demokratie. Online <https://www.landtag.nrw.de/home/aktuelles/meldungen-und-berichte/meldungen-berichte-und-informati/meldungen-und-berichte/2022/03/3103-landtagswahlserieteil1.html>, zuletzt abgerufen am 25.9.2025.
- Landtag Sachsen (o.J.): Zusammensetzung. Online <https://www.landtag.sachsen.de/de/parlament/zusammensetzung-und-rechtsgrundlagen/zusammensetzung-9171.cshtml>, zuletzt abgerufen am 25.9.2025.
- Lehmann, Sören (2018): Der Rechenschaftsbericht der politischen Partei. Baden-Baden: Nomos. Online <https://doi.org/10.5771/9783845291192>.
- Morlok, Martin (2009): Parteienfinanzierung im demokratischen Rechtsstaat. Reformmöglichkeiten der Gewährung staatlicher Leistungen an politische Parteien. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin.
- Morlok, Martin (2013): Parteiengesetz. Kommentar. 2. Aufl. Baden-Baden: Nomos.
- Niedermayer, Oskar (2018): Parteimitgliedschaften im Jahr 2017. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 49 (2), S. 346–371. Online <https://doi.org/10.5771/0340-1758-2018-2-346>.
- Niedermayer, Oskar (2022): Parteien in Deutschland. Staatliche Parteienfinanzierung. Online <https://www.bpb.de/themen/parteien/parteien-in-deutschland/zahlen-und-fakten/42240/staatliche-parteienfinanzierung/>, zuletzt abgerufen am 24.06.2022, zuletzt geprüft am 25.09.2025.
- Scholand, Martin/Behrmann, Maximilian/Sassen, Remmer (2017): Reformvorschläge für die Rechnungslegung, Prüfung und Offenlegung politischer Parteien in Deutschland. In: ZögU (4), S. 229–255. Online <https://doi.org/10.5771/0344-9777-2017-4-229>.
- Statista (2025a): Entwicklung der Mitgliederzahlen der politischen Parteien in Deutschland in den Jahren 1990 bis 2024. Online <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1140195/umfrage/entwicklung-der-mitgliederzahlen-der-politischen-parteien-in-deutschland/>, zuletzt abgerufen am 11.9.2025.

- Statista (2025b): Höhe der Diäten der Bundestagsabgeordneten. Online <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1238967/umfrage/hoehe-der-diaeten-der-bundestagsabgeordneten/>, zuletzt abgerufen am 14.9.2025.
- Statistisches Bundesamt (2025a): Verbraucherpreisindex für Deutschland (61111-0001). Online <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=table&code=61111-0001>, zuletzt abgerufen am 14.9.2025.
- Statistisches Bundesamt (2025b): Internationale Indikatoren – Inflation Deutschland (99911-0012). Online <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=table&code=99911-0012>, zuletzt abgerufen am 14.9.2025.
- Thummes, Kerstin (2023): Zur Ethik des Lobbyismus. Philosophische Aspekte. In: Andreas Polk und Karsten Mause (Hg.): Handbuch Lobbyismus. Wiesbaden: Springer VS, S. 138–155. Online https://doi.org/10.1007/978-3-658-32320-2_27.
- Transparency International Deutschland e.V. (2025): Corruption Perceptions Index 2024. Online <https://www.transparency.org/en/cpi/2024>.